

Task Force: Mehr Schutz für Frauen und härtere Strafen für Täter



Gewalt gegen Frauen – bis hin zu Vergewaltigung und Mord – ist leider auch in Österreich traurige Realität. Um Frauen und Kinder besser zu schützen und Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen, hat die Bundesregierung bereits vor einem Jahr eine Task Force „Strafrecht“ eingesetzt. Unter der Leitung von Staatssekretärin Karoline Edtstadler wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das Verbesserungen beim Opferschutz und härtere Strafen für Täter bringt. Die Ergebnisse liegen jetzt vor.

Auf einen Blick:

- Der gesamte Katalog umfasst ca. **50 Maßnahmen** für Verschärfungen im Strafrecht und Verbesserungen beim Opferschutz und der Täterarbeit.
- So wird etwa die **Mindeststrafe für Vergewaltigungen** von 1 auf 2 Jahre angehoben.
- Es wird bei diesem schweren Verbrechen in Zukunft auch **keine bedingte Strafe mehr** geben. Verurteilte **Vergewaltiger müssen also jedenfalls ins Gefängnis**.
- **Mindeststrafen** bei bestimmten Delikten, bei denen es noch keine Untergrenzen gab.
- Stärkung des Opferschutzes durch **Neuregelung des Betretungsverbots**.
- Die **Täterarbeit** wird etwa durch **bundesweite Gewaltinterventionszentren** ausgebaut.

Auszug aus den Maßnahmen:

- Bei **Vergewaltigungen** wird die Mindeststrafe von bisher 1 auf 2 Jahre erhöht.
- Künftig wird **keine bedingte Haft mehr** möglich sein. Der Verurteilte muss damit **jedenfalls einen Teil der Freiheitsstrafe absitzen**.
- Erweiterung des **Stalking-Straftatbestandes**. Somit wird auch die Veröffentlichung von persönlichen Bildern ohne Zustimmung strafbar.
- Für **Rückfallstäter** gelten künftig mit 2-15 statt bisher 1-10 Jahren strengere Höchststrafen.
- **Lebenslanges Tätigkeitsverbot in Berufen** mit Kindern oder wehrlosen Personen bei Sexualstraftaten gegen Minderjährige oder Wehrlose.
- **Neuregelung des Betretungsverbotes** bringt eine Verbesserung des Opferschutzes (Annäherungsverbot auf 50 Meter und leichter Vollzug).
- Die Täterarbeit wird etwa durch den **Ausbau bundesweiter Gewaltinterventionszentren**, die Gefährder aktiv betreuen, gestärkt.
- Nach der heutigen Einigung im Ministerrat wird ein konkretes Gesetzespaket in der ersten Jahreshälfte 2019 vorliegen. Die Novellierung des Strafrechts soll ab 2020 gelten.

